

99125003000000

Schengen-Visum beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002065-99125003000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99125003000000
Leistungsbezeichnung I	Schengen-Visum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schengen-Visum beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

§ 5 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen) § 6 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (Visum) Schengener Grenzkodex EU-Visumverordnung Visakodex § 39 Aufenthaltsverordnung (Verlängerung eines Aufenthalts im Bundesgebiet für längerfristige Zwecke) § 46 Aufenthaltsverordnung (Gebühren)

Teaser

Sind Sie Staatsangehöriger oder Staatsangehörige eines Staates, aus dem Sie nur mit einem Visum nach Deutschland einreisen dürfen? Dann müssen Sie dieses beantragen.

Volltext

Sind Sie Staatsangehöriger oder Staatsangehörige eines Staates, aus dem Sie nur mit einem Visum nach Deutschland einreisen dürfen? Dann müssen Sie dieses beantragen. Sie benötigen ein Schengen-Visum

- der Kategorie "A" (Flughafentransitvisum) für die Durchreise auf dem Luftweg (dieses Visum erlaubt nur den Aufenthalt im Transitbereich des Flughafengeländes, ohne dass Sie ihn durch eine Grenzkontrollstelle verlassen)
- der Kategorie "C" (Kurzaufenthaltsvisum) für die Durchreise auf dem Landweg durch das Schengen-Gebiet in einen Drittstaat, der nicht Schengen-Staat ist. einen Kurzaufenthalt von bis zu 90 Tagen innerhalb einer Frist von 180 Tagen ab dem Tag der ersten Einreise. Es berechtigt zu Kurzaufhalten in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowenien, Ungarn, der tschechischen Republik und der Slowakei der Schweiz und in Liechtenstein.

Achtung: Sie dürfen mit dem Visum der Kategorie "C" keine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn dies nicht im Visum vermerkt ist. Sie können das Visum auch für mehrere Aufenthalte mit einem Gültigkeitszeitraum von bis zu fünf Jahren erhalten. Voraussetzung ist, dass der Aufenthaltszeitraum jeweils 90 Tage innerhalb einer Frist von 180 Tagen ab dem Tag der ersten

Modul	Sachverhalt
	Einreise nicht überschreitet. Beachten Sie, dass das Visum nach Ihrer Einreise nur in sehr eingeschränktem Umfang von der Ausländerbehörde verlängert werden kann. Für einen längerfristigen Aufenthalt benötigen Sie ein nationales Visum. Hinweis: Für Angehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und Angehörige der EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein ist kein Visum zur Einreise und kein Aufenthaltstitel für den Aufenthalt erforderlich. Dies gilt auch für Staatsangehörige der Schweiz. Nähere Informationen dazu finden sie in der Leistungsbeschreibung "Aufenthaltserlaubnis für Staatsangehörige der Schweiz - beantragen".
Erforderliche Unterlagen	• Pass oder Passersatz • Nachweise der genannten Voraussetzungen (zum Beispiel Verpflichtungserklärung eines Dritten über die Sicherstellung des Lebensunterhalts)
Voraussetzungen	• Ihre Identität ist geklärt. • Sie besitzen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. • Ihr Lebensunterhalt ist gesichert. • Es liegt kein Ausweisungsinteresse vor und • Ihr Aufenthalt beeinträchtigt oder gefährdet nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Hinweis: Sie erhalten kein Visum, wenn Sie ausgewiesen, abgeschoben oder zurückgeschoben worden sind.
Kosten	EUR 60,00 (Kinder im Alter zwischen sechs und 12 Jahren: 35,00 EUR) Eine Befreiung ist möglich.
Verfahrensablauf	Sie müssen das Visum schriftlich und unter Angabe des Aufenthaltszwecks beantragen. Anschließend erhalten Sie entweder das Visum oder einen Ablehnungsbescheid. Achtung: Sie dürfen erst einreisen, wenn Sie das Visum erhalten haben. Hinweis: Wenn Sie falsche oder unvollständige Angaben im Visumverfahren machen, kann Ihnen das Visum nach der Einreise wieder entzogen werden. Auch eine Ausweisung ist möglich.
Bearbeitungsdauer	• In der Regel: zwischen zwei und zehn Arbeitstagen • Während der Hauptreisezeiten kann es zu

Modul	Sachverhalt
	Verzögerungen kommen.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	